

Ortsübliche Bekanntmachung

zum Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die 5. Änderung des Bebauungsplans „Am Hochbehälter“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Kranzberg hat in seiner Sitzung vom 21.04.2026 einen erneuten Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die 5. Änderung des Bebauungsplans „Am Hochbehälter“ gefasst.

Der Geltungsbereich der Änderung beinhaltet folgende Flurnummern der Gemarkung Kranzberg:

FINrn. 569/9,
569/10, 569/11,
569/13, 569/14,
569/15, 569/16,
569/17, 569/18,
569/19, 569/20,
569/25, 569/26,
569/27, 569/28,
569/29, 569/59,
569/60, 569/61,
570/2, 570/3



Die Abbildung ist nicht maßstabsgetreu!

Planungsvorhaben – Ziel und Zweck der Änderung:

Die Gemeinde möchte durch die Änderung des Bebauungsplans „Am Hochbehälter“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die zusätzliche Schaffung von Wohnraum ermöglichen. Eine geordnete städtebauliche Entwicklung ist gewährleistet.

Der Planentwurf in der Fassung vom 10.04.2026, erstellt durch den Architekten Dörner aus Kranzberg, wurde vom Gemeinderat Kranzberg in der Gemeinderatssitzung am 21.04.2026 gebilligt.

Der Änderungsentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.04.2026 mit Begründung in der Fassung vom 12.03.2026 liegt im Bauamt des Rathauses der Gemeinde Kranzberg, Untere Dorfstraße 3, im 1. Stock, Zimmer 16, öffentlich aus in der Zeit vom:

22.04.2026 bis 25.05.2026

Die Unterlagen könne auch auf der Homepage der Gemeinde Kranzberg unter der Rubrik „Aktuelles/Bekanntmachungen“ auf www.Kranzberg.de zu jedermanns Einsichtnahme digital eingesehen werden. Im Einzelfall kann über eine feste Terminvereinbarung mit dem Bauamt der Gemeinde Kranzberg, Tel. 08166/6896-19, Frau Angermair, eine Einsichtnahme mit Erläuterung im Rathaus gewährt werden.

Stellungnahme können während der oben genannten Frist schriftlich per Postweg oder per E-Mail an Bauverwaltung@Kranzberg.de abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Bitte beachten Sie, dass das **Rathaus nicht barrierefrei** ist. Falls eine Gehbehinderung vorliegt, teilen Sie dies bei der Terminvereinbarung mit.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formular „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Planungsunterlagen welche zur Einsicht vorliegen:

Änderungsentwurf Planzeichnung (Planungsstand: 10.04.2026)
Begründung (Planungsstand: 12.03.2026)

Kranzberg 22.04.2026



Hermann Hammerl
1. Bürgermeister



Aushang am: 22.04.2026
Unterschrift: _____

Abgenommen am: 25.05.2026
Unterschrift: _____